

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Neogate GmbH, DE-Hohentengen

Stand: 01.01.2026

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle IT-Systemintegrations-, Projekt-, Liefer- und Dienstleistungen der Neogate GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“) gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB (nachfolgend „Kunde“).

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Offerte, dem Projekt- oder Dienstleistungsvertrag oder einer schriftlichen Individualvereinbarung.

1.2 Geltung

Diese AGB sind Bestandteil aller Angebote und Verträge des Auftragnehmers. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Leistungsumfang und Leistungsabgrenzung

2.1 Projektleistungen

Der Auftragnehmer erbringt Planungs-, Liefer-, Installations-, Konfigurations- und Projektleistungen gemäß der vereinbarten Leistungsbeschreibung.

2.2 Kein Betrieb / kein Hosting

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, schuldet der Auftragnehmer keinen Betrieb, keine Überwachung, kein Hosting und keine dauerhafte Verfügbarkeit von IT-Systemen.

Nach Übergabe und Abnahme liegt der Betrieb der Systeme ausschließlich in der Verantwortung des Kunden.

2.3 Wartung und Support

Wartungs-, Support- oder Reaktionsleistungen werden nur geschuldet, wenn hierüber ein gesonderter Wartungs- oder Servicevertrag abgeschlossen wurde.

Ohne entsprechenden Vertrag erfolgen Unterstützungsleistungen ausschließlich nach Aufwand und ohne garantierte Reaktionszeiten.

3. Mitwirkungs- und Informationspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich insbesondere:

- eine fachkundige Kontaktperson sowie eine Stellvertretung zu benennen,

- alle erforderlichen Informationen, Zugänge und Ressourcen rechtzeitig bereitzustellen,
- geeignete technische und organisatorische Voraussetzungen zu schaffen,
- die Leistungen des Auftragnehmers unverzüglich zu prüfen und Mängel anzuzeigen.

Verzögerungen oder Mehraufwände aufgrund unzureichender Mitwirkung gehen zulasten des Kunden.

4. Termine und Leistungsfristen

Vereinbarte Termine verlängern sich angemessen, wenn:

- erforderliche Mitwirkungsleistungen des Kunden nicht rechtzeitig erfolgen,
 - nachträgliche Änderungen des Leistungsumfangs verlangt werden,
 - Ereignisse eintreten, die außerhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers liegen (z. B. höhere Gewalt, Lieferverzögerungen von Drittanbietern).
-

5. Abnahme

Der Kunde ist verpflichtet, die erbrachten Leistungen innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Übergabe bzw. Installation zu prüfen.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine schriftliche Mängelanzeige, gelten die Leistungen als abgenommen.

Nachträgliche Änderungs- oder Erweiterungswünsche werden gesondert nach Aufwand zu den jeweils gültigen Stundensätzen vergütet.

6. Gewährleistung

Der Auftragnehmer gewährleistet die fachgerechte und sorgfältige Erbringung seiner Leistungen.

Für gelieferte Hardware gelten ausschließlich die Gewährleistungsansprüche gegenüber dem jeweiligen Hersteller, mindestens jedoch für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Lieferung.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die insbesondere zurückzuführen sind auf:

- unsachgemäße Nutzung oder Bedienung,
 - Eingriffe durch den Kunden oder Dritte,
 - normale Abnutzung,
 - höhere Gewalt.
-

7. Urheber- und Nutzungsrechte

Alle vom Auftragnehmer erstellten Konzepte, Konfigurationen, Pläne, Dokumentationen und Arbeitsergebnisse bleiben dessen geistiges Eigentum.

Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht ausschließlich für den eigenen internen Geschäftsbetrieb.

Nicht gestattet sind insbesondere:

- Weitergabe an Dritte,
- kommerzielle Verwertung,
- Veröffentlichung oder Wiederverwendung außerhalb des eigenen Unternehmens.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Rechnungen sind innerhalb von 10 Kalendertagen ohne Abzug fällig.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, angemessene Vorauszahlungen (30–50 %) zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt:

- Leistungen auszusetzen,
- Verzugszinsen gemäß §§ 288, 247 BGB zu berechnen,
- den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

9. Vorzeitige Vertragsbeendigung

Wird ein Projekt vorzeitig beendet, werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

- bereits erbrachte Leistungen nach Aufwand,
- entstandene Auslagen,
- bestellte oder bereits gelieferte Hardware.

Der Gesamtbetrag überschreitet den ursprünglich vereinbarten Projektpreis nicht.

10. Haftung

10.1 Grundsatz

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Schäden aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

10.2 Haftungsbegrenzung

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch 100.000 EUR je Schadensfall.

10.3 Haftungsausschluss

Eine Haftung für entgangenen Gewinn, Produktions- oder Betriebsausfälle, Datenverluste sowie mittelbare Schäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Der Kunde ist für eine ordnungsgemäße Datensicherung selbst verantwortlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

11. Datenschutz und Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit über alle nicht öffentlich bekannten Informationen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Eine Auftragsverarbeitung erfolgt nur auf Grundlage eines gesonderten Vertrags gemäß Art. 28 DSGVO.

12. Änderungen der AGB

Änderungen dieser AGB werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt.

Für bestehende Verträge gelten Änderungen nur, wenn der Kunde ihnen ausdrücklich zustimmt.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Auftragnehmers.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Hohentengen, 01.01.2026